

Straßenbau in Blaubach, Stellungnahme von Peter Dietrich

Die in unserer Gemeinde viel diskutierte Straßenbaumaßnahme "Am Äckerchen" erhitzt zur Zeit so manche Gemüter einzelner Mitbürger.

Aus diesem Grund nutze ich die Möglichkeiten unserer Homepage, um meine persönliche Meinungsfindung zu erläutern.

Im Zuge der erst vor kurzem beschlossenen "Wiederkehrenden Beiträge" werden sich, von wenigen Ausnahmen abgesehen, fast alle Anlieger in unserer Gemeinde im Umlageverfahren an entstehenden Kosten zukünftiger Straßenbaumaßnahmen, beteiligen müssen.

Die Einführung der Wiederkehrenden Beiträge ist aus meiner Sicht die sozialverträglichste Methode, anfallende Kosten im Straßenbau auf möglichst viele Schultern zu verteilen, um so sehr hohe finanzielle Belastung Einzelner im "normalen" Verfahren zu vermeiden. Dies wurde im Rat ohne Gegenstimme bei einer Enthaltung, ansonsten einstimmig beschlossen.

Im Haushalt der Gemeinde Blaubach ist ein geringer Betrag von ca. 5.000 €/Jahr eingestellt, um notwendige Erhaltungsmaßnahmen im Straßenbau durchführen zu können. Da für jedermann nachvollziehbar ist, das die Beauftragung einer Bauleistung in dieser Höhe unwirtschaftlich ist (Kosten für die Baustelleneinrichtung fallen z.B. bei jeder noch so kleinen Maßnahme an), werden etwa alle 2 Jahre Arbeiten für ca. 10.000 € beauftragt, um die größten Mängel zu beseitigen.

Diese finanziellen Aufwendungen sind in Ihrer Höhe von der Umlagepflicht befreit und führen daher bei den Bürgern zu keiner finanziellen Sonderbelastung.

Leider reichen diese geringen Beträge nicht aus, um der fortschreitenden Verschlechterung unserer Straßen entgegenzuwirken.

Nach Abwägung der unterschiedlichsten Kriterien wie z.B. der Herstellung der Verkehrssicherheit, zu erwartende Verschlechterungen in naher Zukunft und damit verbundenen höheren Sanierungskosten oder der Kombinationsmöglichkeit mit anderen Kostenträgern, hat der Rat entschieden einen Abschnitt "Am Äckerchen" als erste Maßnahme ins Auge zu fassen.

Ziel dieser Maßnahme ist die Wiederherstellung der Straße in einen dauerhaft funktionstüchtigen Zustand.

Die bestehenden Schäden am Äckerchen sind Folge einer unzureichend ausgeführten Verdichtung des Untergrundes, bzw. der Verwendung ungeeigneter Erdbaustoffe im Bereich der Auffüllungen bei der erstmaligen Herstellung der Straße.

Um zukünftige Schäden an einer erneuerten Strasse zu vermeiden, muss die Ursache der momentanen Schäden beseitigt werden. Eine Erneuerung, Sanierung oder Reparatur der Strasse ohne die Beseitigung der Ursache macht keinen Sinn und hätte zudem die Ablehnung der Gewährleistung durch die ausführende Firma zur Folge. Es wäre für mich als Bauingenieur eine fachlich und wirtschaftlich inkompetente Entscheidung einer kosmetische Reparatur zu zustimmen, deren Kosten auf die Bürger umgelegt werden, mit der Gewissheit, das in kürzester Zeit erneute Schäden auftreten. Die Anmeldung von Bedenken durch alle möglichen vorgesetzten Instanzen wären die Folge.

Die Beauftragung eines Fachbüros zur Ausarbeitung möglicher Ausführungsvarianten ist Grundlage für die Entscheidungsfindung des Rates, in welcher Form die Wiederherstellung erfolgen kann. Nur ein Fachbüro ist in der Lage unter Berücksichtigung aller Vorschriften, Normen und Richtlinien die Grundlage für eine spätere Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen in einem öffentlichen Verfahren vorzubereiten. Mit der Beauftragung des Planungsbüros Decker hat sich der Gemeinderat für ein Büro entschieden, welches seit über 40 Jahren für die Gemeinde Blaubach tätig ist, das Vertrauen des Gemeinderates besitzt und mit Herrn Decker einen in vielfacher Hinsicht erfahrenen Fachmann zur Verfügung stellen kann.

Nach Vorstellung der beiden erarbeiteten Varianten (Die Verbesserung der Parksituation war Teil der Aufgabenstellung an den Planer), war im Rat sofort klar, das die günstigere Variante ohne Berücksichtigung der Parkbuchten und Begrünungen, die **einzig mögliche Grundlage für eine weiterführende Planung ist.**

Aus diesem Grund wurde in der letzten, so umstrittenen Ratssitzung beschlossen, das Planungsbüro mit der weiteren Planung unter dem Gesichtspunkt weiterer Kostenoptimierungen, zu beauftragen. (Auch als Ergebnis der letzten Einwohnerversammlung).

Keinem der Ratsmitglieder kann vorgeworfen werden mit den Finanzen der Gemeinde leichtfertig umzugehen. So sind es mehrheitlich die Ratsmitglieder, welche sich in ehrenamtlichen Arbeitsinsätzen für kostengünstige Lösungen engagieren. (z.B. neue Treppe am Schulhaus). Kritiker der Straßenbaumassnahme habe ich zu solchen Terminen nicht gesehen.

Persönlich bin ich davon überzeugt mit meiner Stimme im Interesse der Gemeinde Blaubach entschieden zu haben. Sollte dem nicht so sein, hat jeder wahlberechtigte Mitbürger die Möglichkeit sich bei der nächsten Wahl entsprechend zu verhalten.

Das man als Mitglied des Gemeinderates, als Bürgermeister oder als Leiter eines Planungsbüros in diesem Zusammenhang öffentlich beleidigt wird, die Handlungsweise gar metaphorisch mit einer kriminellen Vorgehensweise verglichen wird, ist meiner Meinung nach keine sachliche Stellungnahme zu diesem Thema. Meinungsbildung auf Grundlage von Tatsachen und Fakten sieht anders aus.

An dieser Stelle wäre mir ein konstruktiver, technisch machbarer Vorschlag lieber gewesen.

In diesem Zusammenhang finde ich es sehr bedauerlich, das Herr Hans Becker, ein jahrelang engagiertes Ratsmitglied, sich auf Grund wiederholter massiver, persönlicher Kritik durch einzelne Bürger, außer Stande sieht, der Gemeinde weiterhin als wertvolles Mitglied des Rates zur Verfügung zu stehen. (Diese Formulierung habe ich mir von Hans Becker zur Veröffentlichung freigeben lassen).

Ich kann nur jedem Bürger empfehlen die Möglichkeit zu nutzen den Ratssitzungen persönlich beizuwohnen, um sich ein eigenes, ungetrübtes Bild von der Arbeit des Rates zu machen.